

GILDE

Landesamt für Geologie
und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156
06035 Halle / Saale

**Antrag auf bergrechtliche Planfeststellung
für die
Erweiterung und Planänderung des Vorhabens
Kiessandtagebau Burg-Sachsenkamm**

GILDE GmbH
Parchauer Chaussee 2
39288 Burg
Telefon: (03921) – 914-300
Fax: (03921) – 914-400

Burg, den 05.11.2021



.....
Christian Dettmering
(Geschäftsführer)

GILDE GmbH
Parchauer Chaussee 2
39288 Burg

Tel.: 03921-914-300
Fax: 03921-914-400
URL: www.gildegruppe.de
Email: info@gildegruppe.de
Amtsgericht: Stendal HRA 264
Geschäftsführer: Christian Dettmering

GILDE

Gilde GmbH
Parchauer Chaussee
39288 Burg

Telefon: (03921) 914300
Telefax:(03921) 914400



HGN

HGN Beratungsgesellschaft mbH
Büro Magdeburg
Liebknechtstraße 42
39108 Magdeburg

+49 (0)391 99 00 42 40
magdeburg@hgn-beratung.de
www.hgn-beratung.de

Allgemeinverständliche Zusammenfassung

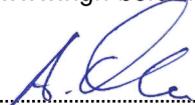
der Antragsunterlagen zum Vorhaben

Planänderung Kiessandtagebau Burg-Sachsenkamm

Objekt: **Antrag auf Planänderung nach §§ 52 und 57a BBergG
Erweiterung des Kiessandtagebaus
BURG-SACHSENKAMM**

Bearbeitung: Annett Grey
Gilde GmbH
Parchauer Chaussee
39288 Burg
Telefon: 05321 / 3414-0

Andreas Ogroske
HGN Beratungsgesellschaft mbH
Liebknechtstraße 42
39108 Magdeburg
Telefon: 0391 / 99 00 42 40
www.hgn-beratung.de

Bestätigt: 
.....
Andreas Ogroske
Büroleiter

Ort, Datum: Magdeburg, 05. November 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	3
2	Kurzdarstellung des Vorhabens der Planänderung	3
3	Umweltverträglichkeit des Vorhabens / Ergebnisse des UVP-Berichtes.....	6
4	Kompensationsmaßnahmen und Wiedernutzbarmachung des Standortes	10

Tabellen

Tabelle 2-1:	Veränderung der Flächeninanspruchnahme und der entstehenden Restseefläche	5
--------------	---	---

Anlagen

Anlage 1	Übersichtskarte	Maßstab 1 : 25.000
Anlage 2	Lageplan	Maßstab 1 : 10.000
Anlage 3	Maßnahmenkarte Wiedernutzbarmachungsplanung	Maßstab 1 : 6.000

1 Veranlassung

Die Gilde GmbH betreibt am Standort Parchauer Chaussee in der Flur 11 der Gemarkung Burg den Kiessandtagebau Burg-Sachsenkamm als Nassabbau auf der Grundlage einer bergrechtlichen Bewilligung und Planfeststellung aus dem Jahr 2003. Weitere Betriebseinrichtungen, genehmigt nach Baurecht, Immissionsschutzrecht und Wasserrecht gehören ebenfalls zum Gesamtbetrieb am Standort.

Zur Weiterführung des Abbaus wird zur effektiven Ausnutzung der vorhandenen Rohstoffe der Lagerstätte eine Erweiterung der Nassschnittfläche um 9,34 ha beantragt. Nach der Aufgabe des Wasserwerks Burg und dem Wegfall des Wasserschutzgebietes ist es nun möglich, die Lagerstätte gemäß den Maßgaben des § 1 des Bundesberggesetzes umfassender zu nutzen und möglichst vollständig zu gewinnen.

Gleichzeitig werden und wurden durch die Verwendung von tagebaueigenem Abraum und nicht nutzbaren Feinsanden in Teilbereichen Maßnahmen zur Wiederherstellung von Landflächen umgesetzt. Die entstehenden Landflächen werden weitestgehend für hochwertige naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen genutzt.

Für die Erweiterung der Abbaufäche und die Anpassung der Seefläche und Wiedernutzbarmachungsplanung ist ein Planänderungsverfahren beim Landesamt für Geologie und Bergwesen einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung auszuführen. Für dieses Verfahren wurden Antragsunterlagen mit Planunterlagen und verschiedenen Gutachten erstellt. Die hier vorliegende Unterlage gibt einen zusammenfassenden allgemeinverständlichen Überblick über die umfangreichen Antragsunterlagen und die Umweltbewertung des Vorhabens.

2 Kurzdarstellung des Vorhabens der Planänderung

Antragsteller

Antragsteller und Betreiber des Kiessandtagebaus Burg-Sachsenkamm ist die

GILDE GmbH
Parchauer Chaussee 2
39288 Burg

Das Unternehmen verfügt über die Bergbauberechtigung für den bergfreien Bodenschatz *Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen*. im Feld Burg-Sachsenkamm sowie den bergrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses für die Gewinnungstätigkeit vom 17.12.2003.

Lage des Vorhabens

Das Vorhaben befindet sich nördlich der Stadt Burg zwischen der Kreisstraße von Burg nach Parchau im Osten und dem Elbe-Havel-Kanal im Westen (siehe Übersichtskarte in Anlage 1).

Land:	Sachsen-Anhalt
Landkreis:	Jerichower Land
Gemarkung:	Burg
Flur:	11

Art und Umfang des Vorhabens

Das Vorhaben der Planänderung umfasst im Wesentlichen:

1. Planänderung zur Erweiterung des Abbaus um 9,34 ha
2. Planänderung zur Anpassung der Wiedernutzbarmachungsplanung aufgrund der Teilverfüllung von Flächenanteilen der Seefläche (Wiederherstellung von Landflächen durch Abrauminnenverkipfung sowie Verspülung nicht veräußerbarer Feinsande, nur tagebaueigenes Material, kein Fremdboden)

Im Detail handelt es sich um folgenden Vorhabentatbestände, die z. T. einzeln und in ihrer Gesamtheit den Bedarf zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründen:

- Erweiterung der Abbaufäche und damit des entstehenden Abtragungsgewässers um insgesamt ca. 9,34 ha in zwei Teilflächen im Nordbereich von 6,14 ha und im Ostbereich von 3,20 ha (UVP-Pflicht gemäß § 1 Abs. 1 b) bb) UVP-V Bergbau - nicht nur vorübergehende Herstellung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer)
- Beseitigung der innerhalb der Erweiterungsflächen vorhandenen Kleingewässern mit einer Gesamtfläche von ca. 2,14 ha (UVP-Pflicht gemäß § 1 Abs. 1 b) bb) UVP-V Bergbau – nicht nur vorübergehende Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer)
- Verspülung von ca. 7,02 ha des ursprünglich planfestgestellten Abtragungsgewässers mit Überschusssanden und damit Änderung der ursprünglich planfestgestellten Gewässerkonfiguration und des planfestgestellten landschaftspflegerischen Begleitplans (Erfordernis einer Planänderung mit Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung nach UVPG zur Ermittlung einer bestehenden Pflicht auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung)
- Verspülung von Überschusssanden außerhalb der ursprünglich planfestgestellten Abbaufäche in das bestehende Gewässer „Altsee“ in der ehemaligen bergbaulichen Bewilligung Burg-Sachsenkamm-Süd (UVP-Pflicht gemäß § 1 Abs. 1 b) bb) UVP-V Bergbau - wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer).
- Herstellung eines Verbindungsgrabens zwischen dem planfestgestellten Abtragungsgewässer und dem bestehenden „Altsee“ (UVP-Pflicht gemäß § 1 Abs. 1 b) bb) UVP-V Bergbau - nicht nur vorübergehende Herstellung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer)
- Verlängerung der ursprünglich planfestgestellten Vorhabenslaufzeit um 10 Jahre bis zum 31.12.2040 (Erfordernis einer Planänderung mit Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung nach UVPG zur Ermittlung einer bestehenden Pflicht auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung)
- Änderung des planfestgestellten landschaftspflegerischen Begleitplan aufgrund der erforderlichen Anpassung durch die o. g. Änderungen (Erfordernis einer Planänderung mit Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung nach UVPG zur Ermittlung einer bestehenden Pflicht auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung)
- Änderung der Nutzungstatbestände der bisher bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis (Erfordernis der Erteilung einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis und Widerruf der bisherigen wasserrechtlichen Erlaubnis)

Gleichzeitig werden in diesem Zusammenhang im Rahmen des Planänderungsverfahrens folgende begleitende Anträge gestellt:

- Antrag nach § 30 Abs. 3 BNatSchG auf Ausnahme von den Verboten zur abbaubedingten Beseitigung von nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen (Anlage 13/1 des Rahmenbetriebsplanes (RBP))
- Antrag auf Eingriffsgenehmigung gemäß § 17 Abs. 1 BNatSchG (Anlage 13/2 des RBP)
- Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 14 Abs. 2 DenkmSchG LSA (Anlage 13/3 des RBP)
- Antrag nach § 68 WHG zur wesentlichen Änderung des Gewässerausbaus (Anlage 13/4 des RBP)
- Antrag nach § 8 WHG auf wasserrechtliche Erlaubnis der Entnahme von Wasser zum Zwecke der Kieswäsche und Wiedereinleitung des Prozesswassers (Änderung des bisherigen Entnahme- und Einleitpunktes) (Anlage 13/5 des RBP)

Flächeninanspruchnahme

Für die Erweiterung der Gewinnung werden zwei Teilflächen in Anspruch genommen: eine nördliche Teilfläche von 6,14 ha und eine östliche Teilfläche von 3,20 ha Größe, in Summe 9,34 ha (siehe Anlage 2).

Die effektive Vergrößerung der Seefläche gegenüber der ursprünglichen Planfeststellung beträgt nur 2,75 ha. Durch die teilweise Wiederherstellung von Landflächen gleicht sich die Vergrößerung der Seefläche aus der Erweiterung nahezu aus. Ein Überblick über die Veränderung der Flächeninanspruchnahme und resultierenden Endseefläche gibt Tabelle 2-1.

Tabelle 2-1: Veränderung der Flächeninanspruchnahme und der entstehenden Restseefläche

	Bisherige Planfeststellung 2003	Umfang der Planänderung	Gesamtvorhaben
Gewinnungsfläche	30,13 ha	+ 9,34 ha	39,47 ha
Restseefläche im Endzustand	30,13 ha	+ 9,34 ha Erweiterung - 6,59 ha Flächenrückgewinn (effektiv: + 2,75 ha)	32,88 ha

Die von der Planänderung / Erweiterung betroffenen Flurstücke befinden sich entweder im Eigentum des Unternehmers oder werden auf Grund von Nutzungsverträgen genutzt. Die Flurstücke sind aus ANLAGE 14 des Planänderungsantrags ersichtlich (Lageplan und Tabelle).

Gewinnungstechnik und Aufbereitung

Die Kiessande werden wie bisher mit einem schwimmenden Gewinnungsgerät (Saugbagger) gewonnen. Anschließend erfolgt die Klassierung in einer Aufbereitungsanlage im angrenzenden Kieswerk zu verschiedenen Gesteinskörnungen.

Zusätzlich gewinnbare Vorräte

Im Erweiterungsfeld von 9,34 ha betragen bei einer Durchschnittsmächtigkeit der Kiessandlagerstätte von 10,4 m die zusätzlichen geologischen Vorräte rechnerisch 974.300 m³. Dies entspricht bei einer Lagerungsdichte von 1,8 t/m³ einer Masse von ca. 1,75 Mio. t. Unter Ansatz von 20 % an Böschungs-, Gewinnungs- und Aufbereitungsverlusten ergeben sich durch die Erweiterung zusätzlich nutzbare Vorräte von **ca. 1,4 Mio. t.**

Förderraten und Gewinnungszeitraum

Die geplanten Förderraten liegen unverändert bei ca. 200.000 bis maximal 300.000 t pro Jahr. Aus den in der Erweiterung zusätzlich gewinnbaren Vorräten von ca. 1,4 Mio. t ergibt sich eine Verlängerung der Nutzungsdauer der Lagerstätte von für die Gewinnungstätigkeit **5 bis 7 Jahren.**

Anschließend werden für den Rückbau von Betriebsanlagen und die abschließende Rekultivierung einschließlich Anwuchspflege weitere 5 Jahre veranschlagt, entsprechend wird die Verlängerung der Gültigkeit des Planfeststellungsbeschlusses bis zum 31.12.2040 beantragt.

3 Umweltverträglichkeit des Vorhabens / Ergebnisse des UVP-Berichtes

Zur Bewertung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens der Planänderung wurden ein UVP-Bericht sowie diverse Gutachten und Unterlagen zu einzelnen Schutzgütern erstellt.

Der UVP-Bericht (Umweltverträglichkeitsstudie) ist als ANLAGE 7 dem Planänderungsantrag beigefügt.

Als Sondergutachten zu umweltrelevanten Themen liegen dem Planänderungsantrag bei:

- ANLAGE 6 Schalltechnisches Gutachten
- ANLAGE 7 Umweltverträglichkeitsstudie / UVP-Bericht
- ANLAGE 8 Landschaftspflegerische Begleitplanung
- ANLAGE 9 Artenschutzrechtliche Fachbeiträge 2016 und 2020/21
- ANLAGE 10 FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung
- ANLAGE 11 Hydrogeologisches Gutachten und Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- ANLAGE 12 Bodenschutz- und verwertungskonzept

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Umweltbewertung schutzgutbezogen zusammengestellt:

Menschen, einschließlich menschlicher Gesundheit

Das Vorhaben befindet sich nördlich der Stadt Burg zwischen der Kreisstraße K 1208 und dem Elbe-Havel-Kanal. An der Kreisstraße befindet sich östlich der Erweiterungsfläche ein Wohnhaus und weiter östlich das Gelände der Cornelis-Werke. Südlich grenzen an das im Flächennutzungsplan der Stadt Burg als Gewerbefläche ausgewiesene Betriebsgelände der Antragstellerin Flächen für die Landwirtschaft an. Weiterhin sind mehrere Gewerbebetriebe entlang der Parchauer Chaussee angesiedelt.

Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung des Gesamtbetriebs wurden die vom Vorhaben resultierenden Lärmimmissionen bewertet. Maßgeblich ist das nächstgelegene Wohngebäude Parchauer Chaussee 13. Der maßgebliche Richtwert der TA Lärm (tagsüber werktags) wird deutlich unterschritten. Ein Nachtbetrieb ist nicht vorgesehen.

Weitere Beeinträchtigungen des Schutzgutes Menschen, die sich aus dem Vorhaben durch Immissionen (Staub, Luftverunreinigungen) ergeben, sind unerheblich. Es besteht kein Konfliktpotenzial gegenüber der vorhandenen schutzbedürftigen Nachbarschaft.

Es werden zum Schutzgut Mensch keine Beeinträchtigungen erwartet, die über das Maß des bisher planfestgestellten Vorhabens hinaus gehen.

Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Für das Vorhaben wurde eine Kartierung der Biotoptypen sowie ausgewählter Pflanzen und Tiere durchgeführt. Die Erkenntnisse wurden im Landschaftspflegerischen Begleitplan (ANLAGE 8 zum Planänderungsantrag) und einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (ANLAGE 9/1) verarbeitet. Zur Gewährleistung der Aktualität der verwendeten Daten wurde im Jahr 2020 ein weiterer artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ANLAGE 9/2 erstellt.

Auf den Erweiterungsflächen ist ein Eingriff in folgende Biotoptypen erforderlich:

- Basenarmer Lehm-/Tonacker (7,20 ha)
- Naturnahes (temporäres) Kleingewässer (2,14 ha)

Die Ackerflächen sind aus Sicht des Artenschutzes von untergeordneter Bedeutung. In der Eingriffsbilanzierung werden die Flächen mit dem Wertfaktor 5 nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt bewertet.

Die temporären Kleingewässer sind durch Liegenlassen von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Bereich von Geländesenken entstanden, da hier eine landwirtschaftliche Nutzung durch Staunässe stark erschwert war. Die Bedeutung des Biotops findet durch den hohen Wertfaktor 22 nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt in der Eingriffsbewertung Berücksichtigung. Für die erforderliche Beseitigung der temporären Kleingewässer werden vorzeitige Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, bei denen Ersatzgewässer im Randbereich des Kiessees bereits deutlich vor Inanspruchnahme der Flächen geschaffen werden.

Der aktuelle Artenschutzrechtliche Fachbeitrag 2020 kommt zu der Feststellung, dass der Wegfall der temporären Kleingewässer nicht zu einem Verbotstatbestand nach dem Bundesnaturschutzgesetz führt, da sowohl ausreichend Ersatzlebensräume in Richtung Osten vorhanden sind und gleichzeitig durch die Rekultivierungsmaßnahmen neue Biotope / Lebensräume für die betreffenden Arten entstehen werden. Zudem werden abbaubegleitende Vermeidungsmaßnahmen für den Artenschutz vorgesehen.

Die durch den erforderlichen Eingriff in gesetzlich geschützte Biotope zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens der Planänderung werden durch die Kompensationsmaßnahmen mehr als ausgeglichen. Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen sorgen zudem für den Schutz bedrohter Arten.

Boden und Fläche

Durch die Flächeninanspruchnahme auf den Erweiterungsflächen wird der Boden auf 9,34 ha für die Rohstoffgewinnung beräumt. Die Böden sind bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt, auf vernässten Teilflächen von in Summe 2,14 ha wurde zwischenzeitlich die Nutzung aufgegeben. Es handelt sich um grundwasserbeeinflusste Auenlehm-Böden.

Die Wiederherstellung von Landflächen durch die Feinsandverspülung und Abrauminnenverkipfung gleicht den Bodenentzug in großen Teilen wieder aus, so dass effektiv nur 2,75 ha zusätzliche Seefläche entsteht. Auf den wiederhergestellten Landflächen werden (bis auf einen kleinen Teilbereich am Kieswerk, der künftig Bestandteil des Gewerbegebietes bleibt) im Rahmen der naturschutzfachlichen Kompensation und Wiedernutzbarmachung die Bodenfunktionen wiederhergestellt. Hierbei werden u. a. Ruderal- und Rohböden sowie in zu schaffenden Feuchtbereichen anmoorig-sumpfige Böden, die in der heutigen Kulturlandschaft selten und hochwertig sind, neu etabliert.

Der anfallende humose Oberboden wird vollständig einer Nutzung zugeführt. Anteilig findet der Boden Verwendung bei Rekultivierungsmaßnahmen am Standort. Weiterhin wird der anfallende Boden veräußert, so dass dieser bei externen Bau- und Rekultivierungsmaßnahmen bestmöglich verwertet wird.

Für das Schutzgut Boden und Fläche werden durch das Erweiterungsvorhaben Beeinträchtigungen erwartet. Diese Auswirkungen auf den Boden sind durch die Art der Lagerstätte und die Gewinnung im Nassschnitt begründet und nicht vermeidbar. Die Anforderungen des Bodenschutzes werden durch eine vollständige Nutzung der anfallenden Böden erfüllt. Zudem gleichen die Wiederherstellung von Landflächen und die auch aus bodenkundlicher Sicht höherwertige Wiedernutzmachung des Standortes die Beeinflussung bzgl. Boden und Fläche wieder aus.

Grund- und Oberflächenwasser

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser wurde in einem hydrogeologischen Gutachten untersucht (siehe ANLAGE 11 des Planänderungsantrags). Das Gutachten kommt zur Aussage, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser zu erwarten sind.

Der Standort wird überwiegend dem unterirdischen Einzugsgebiet des Elbe-Havel-Kanals zugeordnet. Der Elbe-Havel-Kanal steht in hydraulischer Verbindung mit dem Grundwasserleiter, hier erfolgt jedoch eine Wasserhaltung, um den Betriebswasserstand konstant zu halten. Bei Mittel- bis Hochwasserverhältnissen erfüllt der Kanal die Funktion eines Vorfluters, bei Niedrigwasser erfolgt eine Infiltration von Kanalwasser in den Grundwasserleiter.

Der Grundwasserflurabstand ist am Standort sowie im Bereich der beiden Erweiterungsteilflächen mit ca. 1 bis 2 m gering. Das Grundwasser ist im Bereich des bereits bestehenden Kiessees aufgeschlossen. Die Grundwasserströmung ist von SSO nach NNW gerichtet.

Durch die Erweiterung und Anpassung der Seefläche können sich geringfügige und kleinräumige Änderungen im Fließgefälle sowie daraus folgend minimale Grundwasserabsenkungen (südlicher Anstrom) und -aufhöhungen (nördlicher Abstrom) einstellen (ca. 2 cm lt. Hydrogeologischem Gutachten). Auswirkungen auf grundwasserabhängige Biotope oder das FFH-Gebiet „Bürgerholz bei Burg“ sind damit ausgeschlossen.

Chemische oder biologische Änderungen sind weder in den betroffenen Oberflächenwasserkörpern noch in den Grundwasserkörpern zu erwarten.

Das Wasserschutzgebiet Burg wurde 2005 aufgehoben, so dass im Hinblick auf den Trinkwasserschutz keine Bedenken bestehen. Untersuchungen der Wasserqualität des Kiessees zeigen keinen

Die angrenzenden Oberflächengewässer (Elbe-Havel-Kanal westlich, Ihle südlich) werden durch das Vorhaben nicht negativ beeinflusst.

Im Rahmen eines Fachbeitrags zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (ANLAGE 11/3 des Planänderungsantrags) wurden mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die betroffenen Oberflächen- und Grundwasserkörper

- OWK Elbe-Havel-Kanal - von Doppelschleuse Hohenwarthe bis Havel (BB) (DEST_ HAVOW03-00) / Ihle - von Gütter bis Mündung in EHK (DEST_ HAVOW08-00) / Herrenseeegraben - von Quelle bis Mündung in Pareyer Verbindungskanal (DEST_ HAVOW10-00)
- GWK Burg-Ziesar Fläming, Moränenlandschaft (HAV_UH_7)

untersucht. **Es wurde eingeschätzt, dass das Vorhaben der Zielerreichung nach WRRL, d. h. den Bewirtschaftungszielen nach § 27 WHG für die direkt und indirekt betroffenen OWK und nach § 47 WHG für den betroffenen GWK nicht entgegen steht. Die minimalen Veränderungen im Wasserhaushalt durch das Vorhaben der Planänderung sind unerheblich.**

Landschaftsbild

Für das Landschaftsbild im näheren Umfeld der beiden Teilflächen der Planänderung spielen vor allem der Elbe-Havel-Kanal mit seinem begleitenden Baumbestand im Norden und Westen und der laufende Kiesabbau im Südwesten eine Rolle. Elbe-Havel-Kanal und Kiesabbau sind beides technisch geprägte Landschaftselemente, wobei der Kanal durch seine dichten, begleitenden Gehölzstrukturen gut in die umgebende Landschaft eingebunden ist und so nicht als störendes Element wahrgenommen wird.

Der vorhandene Kiesabbau ist durch Mutterbodenwälle in Richtung Osten (Parchauer Chaussee) von der Umgebung abgeschirmt. Die Wälle sind mit Leguminosen begrünt, der durchgehende Bewuchs stellt sich in der Regel in der Vegetationsperiode nach dem Abraumvorlauf (sukzessive Errichtung von Wällen) ein. Zudem erstreckt sich östlich der östlichen Erweiterungsteilfläche entlang der Parchauer Chaussee eine Baumhecke, die als naturnahes Element den Abbau abschirmt.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan wird herausgearbeitet, dass die Erweiterungsflächen während der Abbauphase im Landschaftsbild kaum in Erscheinung treten und die Ausgleichsmaßnahmen zu einer deutlichen Aufwertung des Landschaftsbildes führen werden.

Durch die Planänderung werden für das Schutzgut Landschaft keine Beeinträchtigungen erwartet, die deutlich über das Maß des planfestgestellten Vorhabens hinaus gehen. Im Abbauzustand ist die Gewinnungsstätte durch begrünte Sichtschutzwälle und die vorhandene Baumhecke zur Parchauer Chaussee optisch abgeschirmt. Im Endzustand ist eine deutliche Aufwertung des Landschaftsbildes zu erwarten.

Luft und Klima

Nennenswerte Beeinträchtigung des Regional- und Kleinklimas können durch das Vorhaben nicht entstehen. Unzulässige Immissionen von Luftschadstoffen sind mit dem Vorhaben nicht verbunden.

Durch die Planänderung werden für das Schutzgut Klima / Luft keine Beeinträchtigungen erwartet, die über das Maß des planfestgestellten Vorhabens hinaus gehen.

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die für den Denkmalschutz zuständigen Behörden haben schon zum ursprünglichen Genehmigungsverfahren geäußert, dass keine Bodendenkmäler im Abbaufeld zu erwarten sind. Diese Einschätzung hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten auch bestätigt.

Dennoch wird die Antragstellerin – wie bisher – bei der Abraumbeseitigung mit der erforderlichen Sorgfalt und bei unerwarteten Funden in Abstimmung und Beteiligung der zuständigen Behörden vorgehen.

Sachgüter im Umfeld des Vorhabens (Elbe-Havel-Kanal, Stromtrasse, Kreisstraße Burg-Parchau, bebaute Grundstücke an der Kreisstraße nördlich des Altsees) werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Gesamtbewertung der Umweltverträglichkeit

Insgesamt ist einzuschätzen, dass durch die durch das Vorhaben der Planänderung eintretenden Auswirkungen, insbesondere auf die Schutzgüter Pflanzen / Tiere sowie Boden, durch die vorgesehenen Minderungs-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können und somit keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben verursacht werden.

4 Kompensationsmaßnahmen und Wiedernutzbarmachung des Standortes

Im Zuge der Erarbeitung der Antragsunterlagen für die Planänderung wurde eine Anpassung und Weiterentwicklung des Wiedernutzbarmachungskonzeptes für den Gesamtstandort vorgenommen (siehe ANLAGE 8 des Planänderungsantrags). Damit wird einerseits die Erweiterung des Abbaus landschaftsplanerisch eingebunden und andererseits werden weitere Maßnahmen für eine naturschutzfachlich hochwertige Gestaltung der zurückgewonnenen Landflächen und Ufer entwickelt.

Das Rekultivierungsziel zielt insbesondere auf den Naturschutz ab, es entsteht ein naturnaher Landschaftssee mit auetypischen Elementen. Es sollen im gesamten Umfeld des entstandenen und entstehenden Sees Ausgleichsflächen entstehen, auf denen durch gezielte Maßnahmen Biotope geschaffen werden, die den Lebensraumsprüchen der betroffenen Arten entsprechen und diesen dauerhaft als Lebensraum zur Verfügung stehen.

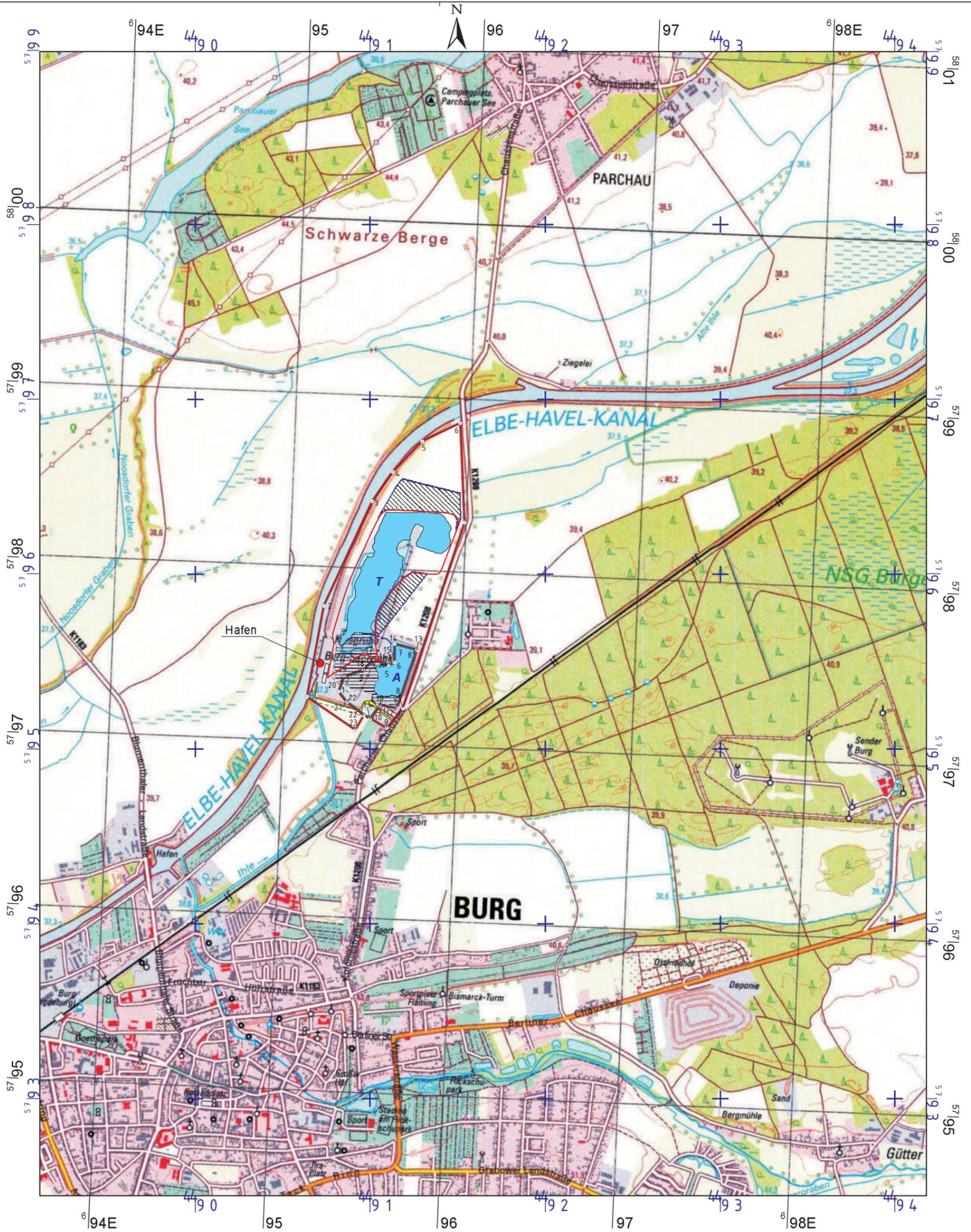
Mit den vorgesehenen Maßnahmen wird folgendes landschaftsplanerisches Gesamtkonzept für den Standort verfolgt (siehe Maßnahmenkarte in Anlage 3):

- Mit dem kleineren Altagebausee im Südosten und dem größere Neutagebausee verbleiben zwei Natur- und Landschaftsseen. Eine Bade- oder Erholungsnutzung ist nicht vorgesehen. Zwischen beiden Seen verbleibt ein Verbindungsgraben als Biotopverbund.
- Die beiden Tagebauseen weisen umlaufend flache Uferzonen auf. Im Bereich der wiederhergestellten Landfläche des ehemaligen Spülfeldes im Süden entsteht eine ausgedehnte Flachwasserzone mit Röhricht.
- Im Bereich von wiederhergestellten Landflächen aus tonigem Abraum werden wechselfeuchte Standorte und temporäre Kleingewässer entstehen, die von Röhrichtflächen umsäumt sind.
- Die umgebenden Betriebsflächen rund um den Tagebausee werden mit vielfältigen Biotopstrukturen ausgestattet: wechselnasse Standorte mit (temporären) Kleingewässern, eine ausgedehnte Röhrichtfläche im Flachwasserbereich der Kiesseen, der Altsee mit seinem Gehölzbestand, Weidengebüschgruppen u. ä. Die Gewässer sind umgeben von hochwertigen Sukzessionsflächen, welche mit verschiedenartigen Bodensubstraten, Stein- und Holzhaufen gestaltet werden und einer natürlichen Entwicklung überlassen sind.
- Östlich und westlich der Abbaufäche erfolgten Gehölzpflanzungen aus heimischen, standortangepassten Arten der Hartholzauwe, welche die vorhandenen Gehölzbestände (Baum-Strauch-Hecken am Elbe-Havel-Kanal) ergänzen.
- Im Süden bleibt das Gewerbegebiet langfristig bestehen. Zu diesem wird eine Pufferzone zu den Naturschutzflächen entwickelt.

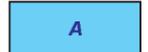
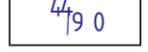
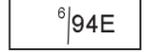
Mit der vorgezogenen Maßnahme M10 wird ein Ersatzhabitat für die entfallenden Bereiche der temporären Kleingewässer der nördlichen Abbaufächenerweiterung vor deren Flächeninanspruchnahme geschaffen und damit frühzeitig eine besondere Maßnahme für den Amphibienschutz ausgeführt.

Der Eingriff im gesamten Plangebiet der Kiessandgewinnung Burg-Sachsenkamm wurde nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt neu bilanziert, in dem der vorbergbauliche Zustand dem geplanten Zustand der Wiedernutzbarmachungsplanung gegenübergestellt wurde. Die Eingriffsbilanzierung ergibt einen Bilanzüberschuss von 106.896 Wertpunkten. Der Eingriff ist somit mehr als ausgeglichen.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan enthält somit geeignete Maßnahmen, die eine vollständige Kompensation aller vorhabenbedingten Beeinträchtigungen ermöglichen.



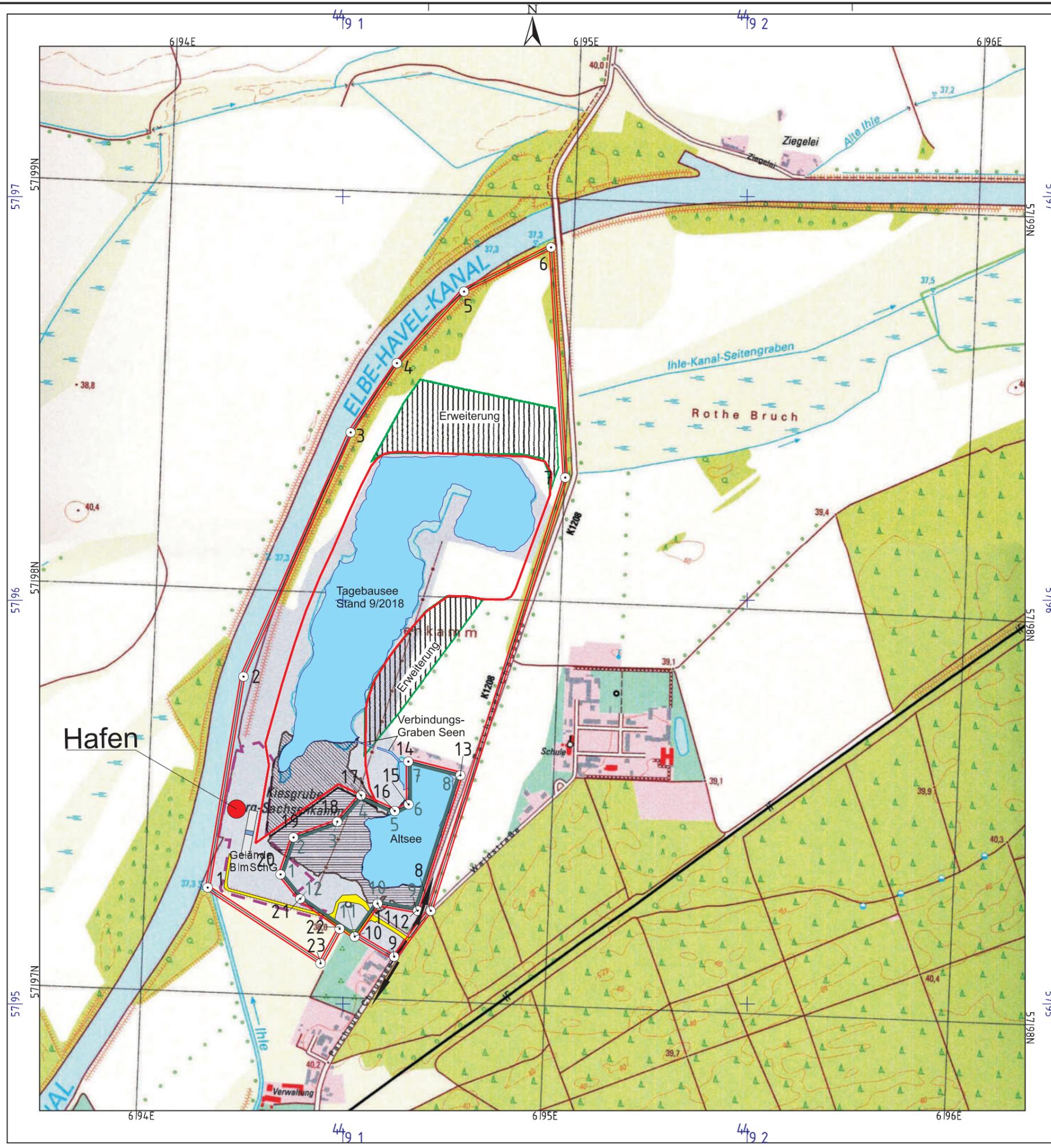
Legende:

-  Grenze des Bewilligungsfeldes
Burg - Sachsenkamm Nr. II-B-f-314/95
-  Grenze des Bewilligungsfeldes
Burg - Sachsenkamm - Süd Nr. II-B-f-252/93 (erloschen)
-  Anlagengrenze Baggergutbehandlungsanlage
Genehmigung Nr. 2011 LVwA / LK JL 71-ne-2007-70421
-  Grenze Planfeststellung 2003
-  Flächen Planänderung / Erweiterung Abbau
-  Tagebausee Stand 09/2018
-  Altsee Bewilligung
-  Teilbereich Flächenrückgewinnung Feinsandverspülung
Überschuss-Sand (abgeschlossen)
-  Hafen / Schiffsverladung Elbe-Havel-Kanal
-  Zufahrt, Betriebsstraße
-  Koordinatensystem Gauß-Krüger-Bessel
-  Koordinatensystem UTM

Lage des Vorhabens:

Bundesland: Sachsen-Anhalt
 Landkreis: Jerichower Land
 Gemeinde: Stadt Burg
 Gemarkung: Burg
 Flur: 11

Anlage 1
<h1 style="margin: 0;">GILDE</h1> <p style="margin: 5px 0 0 0;">Antrag auf Planänderung Burg Sachsenkamm Allgemeinverständliche Zusammenfassung</p>
<p style="margin: 0;">Übersichtskarte M 1: 25.000</p>
<p>Kartengrundlage:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. TK25 3737 Burg, LVermGeo Stand 2017 2. TK25 3637 Pary, LVermGeo Stand 2016 2. markscheiderische Vermessungsunterlagen Tagebau Burg, Einpassung an den Grenzen BWE 3. Änderungsstand 07/2019



Legende:

- Grenze Bewilligungsfeld Burg - Sachsenkamm
- Grenze Bewilligungsfeld Burg - Sachsenkamm/Süd (erloschen)
- Transportrichtung
- Gelände BImSchG
- Seefläche Rahmenbetriebsplan gemäß Planfeststellungsbeschluss 2003
- Hafen Elbe-Havel-Kanal
- Hauptfahrstraßen Tagebau
- Landrückgewinnung Spülfeld PFB 2003
- Landrückgewinnung Spülfeld Bewilligung Burg - Sachsenkamm/Süd
- Erweiterungsflächen Planänderung ges ca. 9,34 ha, Nordbereich ca. 6,14 ha, Ostbereich ca. 3,20 ha
- Koordinatensystem Gauß-Krüger-Bessel
- Koordinatensystem UTM

Anlage 2

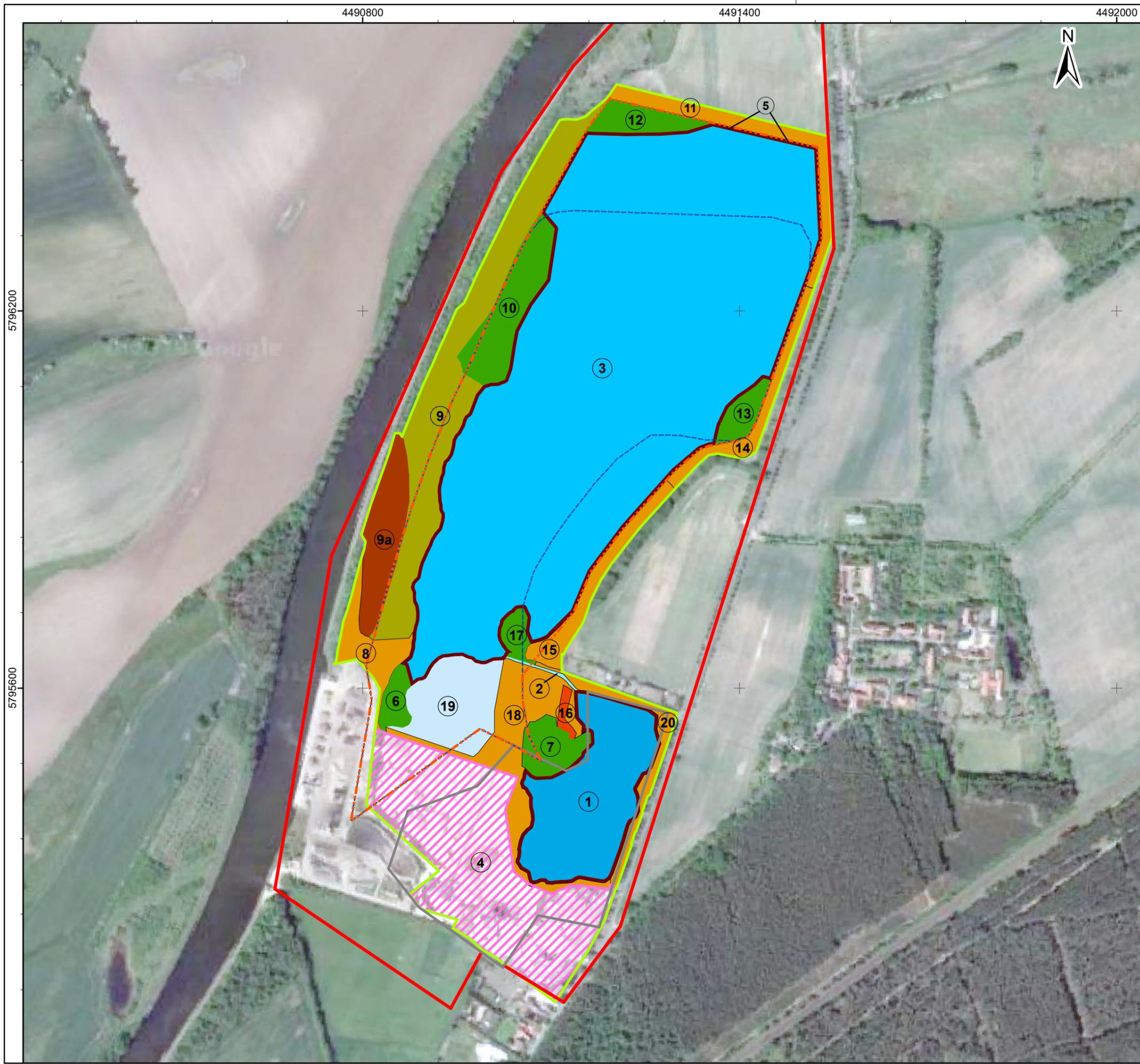
GILDE Gilde GmbH

Lageplan M 1: 10.000

Antrag auf Planänderung
Burg Sachsenkamm
Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Kartengrundlage:

1. TK10 3737-NW Burg, LVerGeo Stand 2017
2. TK10 3637-SW Burg-Parchau, LVerGeo Stand 2017
2. markscheiderische Vermessungsunterlagen Tagebau Burg, Einpassung an den Grenzen BWE und Elbe-Havel-Kanal
3. Änderungsstand 07/2019



Legende

Grenzen

- Grenze des Abbaufeldes Planfeststellung 2003
- Grenze des Abbaufeldes Planänderung
- Grenze des Bewilligungsfeldes Burg - Sachsenkamm Nr. II-B-f-314/95
- Grenze des Bewilligungsfeldes Burg - Sachsenkamm - Süd Nr. II-B-f-252/93 (erloschen)
- Gesamtfläche Eingriffsbilanzierung (LBP-Maßnahmenbereich)

LBP Maßnahmen

- Altsee (M1a) mit umlaufender Uferzone (M1b)
- Verbindungsgraben (M2)
- Tagebausee (M3) mit umlaufender Uferzone (M5)
- Gewerbegebiet (M4)
- Röhrichtflächen, wechselnde Standorte mit temporären Kleingewässern, Pioniervegetation (M6, M7, M10, M12, M13, M17)
- Ruderalflur, Pioniervegetation, Sukzessionsflächen, z.T. mit Initialpflanzung (M8, M11, M14, M15, M18, M20)
- Gebüschgruppen Weidengebüsch (M9)
- Erhalt Gehölzbestand vorhanden (M9a)
- Erhalt Gehölzbestand Altsee (M16)
- Flachwasserbereich Spülfeld (M19)

Kartengrundlagen:
Google Maps (2019 GeoBasis-DE/BKG)

Auftraggeber:
GILDE GmbH
Parchauer Chaussee
39288 Burg



Auftragnehmer:
HGN Beratungsgesellschaft mbH
Liebknechtstraße 42
39108 Magdeburg



LBP Planänderung Erweiterung
Kiessandtagebau Burg-Sachsenkamm

Maßnahmenkarte Wiedernutzbarmachungsplanung

Bearbeiter:	N. Heinecke	Maßstab:	1:6.000
Projekt-Nr.:	20-182	Karte:	3
Datum:	01.11.2021	GILDE_Burg_LBP_Karte_4A_Maßnahmenkarte.mxd	
LS: DHDN 3 Degree Gauss Zone 4 / HS: DHHN 16			